

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/031/2011)

Sitzung am: 08.09.2011

Beschluss zu: A0345/11

Gegenstand:

Ausbau des rechtsehbischen Elberadwegs

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau des rechtsseitigen Elberadwegs mit folgenden Maßgaben:

1. Zwischen Saloppe und Körnerplatz wird der Körnerweg zu einem verkehrstauglichen, fahrradfreundlichen Fuß- und Radweg ausgebaut, soweit noch nicht vorhanden. Den Belangen des Denkmalschutzes wird Rechnung getragen. Die Verwaltung stellt Varianten zur Realisierung bis zum 31. Oktober 2011 unter Einbeziehung der Anwohner vor.
2. Der Fuß- und Radweg wird, vor dem Sportplatz am „Blauen Wunder“ abzweigend und diesen westlich umfahrend, am Körnergarten mit dem bestehenden Fuß- und Radweg verbunden.
3. Zwischen Körnergarten und Laubegaster Straße ist – ggf. unter Aufstellung eines Bebauungsplanes – unter Nutzung des Wiesenweges ein in der Regel 5 m breiter asphaltierter Fuß- und Radweg zu bauen. Dabei sind die denkmalpflegerischen Belange, besonders im Bereich Altwachwitz, zu berücksichtigen.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/050/2012)

Sitzung am: 18.04.2012

Beschluss zu: V1525/12

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für den Abschnitt des Loschwitzer Wiesenweges zwischen Altwachwitz und Niederpoyritz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz – Niederpoyritz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

Jörn Marx
Vorsitzender